

AGB

ADAMASVISION GMBH
STAND MAI 2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Wir geben Ihren mobilen
Ideen ein Gesicht

 iPhone

 iPad



Software-Entwicklung

Wir unterstützen Sie mit Know-How, Technologien und auf Wunsch auch mit passenden Ideen und Softwarekonzepten.

Design & Realisierung

Überzeugendes Design, innovative Funktionalität und intuitive Benutzerführung sind unser Credo.

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von AdamasVision ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

2. Angebote

AdamasVision hält sich an ihre Angebote vier Wochen gebunden. Sie ist jedoch berechtigt, Angebote zu widerrufen, solange diese vom Besteller noch nicht rechtsverbindlich angenommen worden sind.

3. Preise

Alle Preise der AdamasVision verstehen sich ab Sitz der Gesellschaft zuzüglich der bei Auftrag geltenden Umsatzsteuer. Ist der Besteller Kaufmann, verstehen sich die Preise zuzüglich der bei der Lieferung geltenden Umsatzsteuer.

4. Lizenzierung

Sofern AdamasVision Software und sonstiges Lizenzmaterial an den Besteller lizenziert, werden die Lizenzbedingungen von AdamasVision Bestandteil des Lizenzierungsvertrags.

Sofern Software und sonstiges Lizenzmaterial Dritter an den Besteller lizenziert wird, werden die Lizenzbedingungen sowie die Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Rechteinhabers, die sich auf die Lizenzierung des Lizenzmaterials beziehen, ebenfalls Bestandteil des Lizenzierungsvertrags.

5. Liefer- und Leistungstermine

Die Einhaltung vereinbarter Liefer- und Leistungstermine setzt voraus, dass die Zahlungen oder sonstigen Verpflichtungen des Bestellers rechtzeitig vorliegen bzw. erfüllt werden. Geschieht dies nicht, so wird die Frist angemessen verlängert. Alle Ereignisse Höherer Gewalt, insbesondere solche Ereignisse, die AdamasVision nicht gemäß § 276 BGB zu vertreten hat, entbindet sie von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange diese Ereignisse andauern. AdamasVision ist verpflichtet, den Besteller unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein solches Ereignis eintritt; gleichzeitig ist AdamasVision gehalten, den Besteller darüber zu informieren, wie lange ein solches Ereignis voraussichtlich dauert. Falls ein solches Ereignis länger als drei Monate andauert, ist AdamasVision zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Sofern AdamasVision in Lieferverzug gerät ist die Schadensersatzhaftung - ausgenommen im Fall eines vorsätzlichen Handelns - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

Der Besteller ist verpflichtet, sofern AdamasVision in Lieferverzug geraten ist, eine den Umständen nach angemessene Nachfrist zu setzen. Verstreicht diese Frist, dann ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz statt der Erfüllung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Für die Begrenzung der Haftung auf Ersatz des Schadens gilt die Regelung gemäß des vorstehenden Abs. 2.

Sobald der Besteller in Annahmeverzug gerät, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung auf den Besteller über; AdamasVision ist jedoch verpflichtet, die Lieferung ordnungsgemäß auf Kosten des Kunden zu verwahren.

Schadenersatzansprüche wegen Verzug oder Unmöglichkeit, auch solche, die bis zum Rücktritt vom Vertrag entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit AdamasVision vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. AdamasVision ist zur vorzeitigen Lieferung berechtigt und kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Vorlieferant nicht richtig oder rechtzeitig liefert.

Verzögert sich die Lieferung auf Veranlassung des Bestellers, wird die Ware auf Gefahr und Kosten des Bestellers bei der AdamasVision verwahrt.

6. Auslieferung und Auslieferungszeitpunkt von Software

Die Auslieferung von Software erfolgt per Übergabe auf einem geeigneten Datenträger. Falls eine Dokumentation vereinbart wurde, wird diese ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt.

Als Auslieferung von Software gilt auch der Upload der Software in einem Rechenzentrum im Auftrag des Bestellers (z. B. Upload auf einen Server eines

Store-Anbieters wie Apple®, Google®, Microsoft® etc.).

Als Auslieferungszeitpunkt gilt der Übergabezeitpunkt des Datenträgers bzw. der Upload der Software in einem Rechenzentrum im Auftrag des Bestellers.

7. Dienstleistungen, Spesen

Dienstleistungen (Beratung, Schulung und Customizing) werden nach tatsächlich angefallenem zeitlichen Aufwand zum entsprechenden Tagessatz abgerechnet.

Reisezeiten werden mit dem halben Stundensatz in Rechnung gestellt.

Sollten Reisekosten anfallen, werden diese separat gemäß Nachweis bzw. bei Fahrten mit dem PKW mit 0,40 EUR/km in Rechnung gestellt. Reisen mit der Deutschen Bahn AG werden mit dem Fahrkartennormalpreis 2. Klasse abgerechnet. Zusätzlich wird ein Spesenersatz je angefangener Mann-Tag von 30,00 EUR abgerechnet.

Bei einer Stornierung bis zu 3 Werktagen vor dem Schlußtermin werden 30% des Tagessatzes fällig.

8. Rücktrittsrecht

Ist dem Besteller ein Rücktrittsrecht vom Erwerb von Software eingeräumt worden, so muss zur wirksamen Geltendmachung des Rücktrittsrechts bei AdamasVision eine entsprechende Erklärung innerhalb der Rücktrittsfrist eingegangen sein.

Macht der Besteller von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, muss der Besteller alle Kopien der Software inkl. sämtlicher Komponententeile vernichten und die überlassene Version der Software, die Dokumentation und das sonstige überlassene Material zurückgeben.

9. Verantwortung des Bestellers

Der Besteller ist verpflichtet, zur Umsetzung des jeweiligen Auftrags notwendige Informationen (z. B. Bereitstellung von Beispieldaten, Verfügbarkeit eines Ansprechpartners) bereitzustellen. Diese Mitwirkungspflichten sind wesentliche Pflichten des Bestellers. Falls der Besteller seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht termingerecht und ausreichend nachkommt, ist AdamasVision von der Verpflichtung zur Einhaltung des Fertigstellungstermins befreit.

10. Verantwortung AdamasVision

AdamasVision wird dem Besteller nach Vertragsschluss Informationen über etwaige Kennwörter etc. mitteilen.

AdamasVision wird regelmäßige Datensicherungen durchführen.

11. Haftung

AdamasVision haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Körperschäden. Für sonstige Schäden haftet AdamasVision nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist, und bis zur Höhe des jeweiligen Projektumfangs. In einem derartigen Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von AdamasVision.

Jegliche Verantwortung der AdamasVision für die Funktionsfähigkeit von Telefonleitungen, des Internets, bei Stromausfällen sowie bei Ausfällen von nicht in ihrem Einflussbereich stehenden Servern ist ausgeschlossen.

12. Zahlungen

Zahlungen werden bei Lieferung bzw. Leistung, spätestens zum Rechnungsdatum fällig. Verursacht der Besteller den Liefer- oder Leistungsverzug, so tritt die Fälligkeit mit dem Datum der Liefer- oder Leistungsbereitschaft ein.

Kosten, die durch Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Deckung oder aufgrund vom Besteller falsch übermittelter Daten entstehen, werden dem Besteller berechnet.

Vorbehaltlich des Widerrufs der Kreditbewilligung sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.

Gerät der Besteller mit seiner Zahlung in Verzug, ist AdamasVision berechtigt, unbeschadet sonstiger Rechte sämtliche Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5 Prozentpunkten über dem jeweils

gültigen Basissatz gemäß Diskontsatzüberleitungsgesetz zu berechnen.

Unbeschadet dessen ist AdamasVision berechtigt, eine Lieferung oder Leistung zu verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass die Vergütungsansprüche von AdamasVision durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet werden, es sei denn, die Vergütung wurde bereits gezahlt oder eine entsprechende Sicherheit für sie geleistet. AdamasVision ist berechtigt, dem Besteller eine angemessene Frist zu bestimmen, in welcher der Besteller Zug um Zug gegen die von AdamasVision zu erbringenden Lieferung und Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder die Sicherheit zu stellen hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist ist AdamasVision berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. § 323 BGB findet entsprechende Anwendung. Der Besteller ist nicht berechtigt, gegen die Zahlungsansprüche von AdamasVision aufzurechnen, es sei denn, seine Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Bis alle zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware bestehenden Forderungen vollständig bezahlt sind, ruhen alle Nutzungsrechte des Bestellers, es sei denn, dass AdamasVision einer vorzeitigen Nutzung zustimmt.

13. Namens- und Markenrechte

Der Besteller räumt AdamasVision bis auf Widerruf das Recht ein, während und nach Bestehen der Geschäftsverbindung unter Nennung des Namens des Bestellers und unter Verwendung dessen Logos auf die bestehende bzw. ehemalige Kundenbeziehung hinzuweisen. Ein Vergütungsanspruch des Bestellers wird hiermit nicht begründet.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des UN- Kaufrechts.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder ein Teil der Bestimmung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. des Teils der unwirksamen Bestimmung soll dasjenige gesetzlich zulässige als vereinbart gelten, was wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung bzw. des unwirksamen Teils einer Bestimmung möglichst nahe kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

AdamasVision GmbH

Rungestr. 22-24, 10179 Berlin

Amtsgericht: Berlin/Charlottenburg
Registernummer: HRB 141061 B
Sitz der Gesellschaft: Berlin / Mitte
Geschäftsführung & Gesellschafter:
Gunnar Matz und Frank Plocizia
USt.-Identifikat.-Nr.: DE283895278